

# KDFB – INFORMATIONEN 1/2010



## Nachrichten

---

2 Gewalt gegen Frauen & Mädchen

4 Kinderrechte

5 Frauen & Erwerbsarbeit

5 Familie & Partnerschaft

7 Pflege

10 Lebensschutz

11 Ethik

12 Fairer Handel

## I M P R E S S U M

Herausgeber:  
Katholischer Deutscher Frauenbund  
- Bundesgeschäftsstelle -  
Kaesenstraße 18 - 50677 Köln  
Telefon: (0221) 86092-0  
Fax: (0221) 86092-79  
Email: [bundesverband@frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)  
Internet: [www.frauenbund.de](http://www.frauenbund.de)

Redaktion:  
Gabriele Klöckner  
[gabriele.kloeckner\(at\)t-online.de](mailto:gabriele.kloeckner(at)t-online.de)

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

### Europaparlament will EU-Zentrum gegen Gewalt gegen Frauen

Straßburg (KNA) Die EU soll nach dem Willen des Europaparlaments ein Zentrum zur Überwachung von Gewalt gegen Frauen bekommen. Die Europaabgeordneten sprachen sich in Straßburg für einen entsprechenden Vorschlag der amtierenden spanischen EU-Präsidentschaft aus. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sei eine Grundvoraussetzung für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, heißt es in dem mit 381 gegen 253 Stimmen angenommenen Bericht. Die Abgeordneten verlangten zudem mehr Anstrengungen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Sie kritisieren, Frauen verdienten immer noch deutlich weniger als Männer. Sie erlebten sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im Privatleben spezifische Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise.

Zu den Forderungen der Europaabgeordneten gehören die Einführung eines europaweiten Vaterchaftsurlaubs und Maßnahmen, um Frauen in Führungspositionen zu fördern. Sie betonen, Frauen müssten stets die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte haben. Dazu gehöre ein „ungehinderter Zugang zu Verhütung und Abtreibung“. Frauen müssten kostenfreien Zugang zu Abtreibungsberatungen erhalten. Kritik übt das Europaparlament an den EU-Staaten, die eine Europarats-Konvention gegen Menschenhandel noch nicht in Kraft gesetzt haben. Dazu gehört neben der Tschechischen Republik, Estland, Irland, Griechenland, Italien, Litauen, Ungarn, den Niederlanden, Finnland und Schweden auch Deutschland. Die Abgeordneten lehnten die Forderung ab, eine Europäische Charta der Rechte von Frauen zu schaffen.

*(KNA – 10. Februar 2010)*

### Bundesrat will Genitalverstümmelung schärfer ahnden

Berlin (KNA) Genitalverstümmelung soll nach dem Willen des Bundesrates künftig immer als schwere Körperverletzung mit mindestens zwei Jahren Haft bestraft werden. Das schlosse eine Aussetzung zur Bewährung aus. Die Länderkammer beschloss in Berlin einen Gesetzentwurf, den Baden-Württemberg und Hessen vorgelegt hatten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das deutsche Strafrecht auch zur Anwendung kommen soll, wenn die Tat im Ausland begangen wird und das Opfer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Auch soll die Verjährung erst beginnen, wenn das Opfer die Volljährigkeit erreicht hat.

Hessens Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP), der als einziger Redner zu dem Thema das Wort ergriff, sprach von einer besonders schwerwiegenden Misshandlung. Derzeit trage das Strafrecht der Schwere der Tat nicht ausreichend Rechnung. „Auch in Deutschland leben Opfer“, betonte er. Derzeit sei der Schutz von Mädchen, die in Deutschland lebten und im Heimatland ihrer Familie einer Genitalverstümmelung unterzogen werden sollten, nicht ausreichend gewährleistet.

Beschnittene Mädchen und Frauen leiden häufig ihr Leben lang an körperlichen und seelischen Problemen. Der Eingriff selbst verursacht große Schmerzen, Schockzustände und starke Blutungen. Immer wieder sterben Mädchen an den Folgen. Laut einer aktuellen Schätzungen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes sind 20.000 Frauen in Deutschland Opfer von Genitalverstümmelung. Weltweit seien es bis zu 140 Millionen. *(KNA – 12. Februar 2010)*

### Länder drängen auf mehr Schutz für Zwangsverheiratete

Berlin (KNA) Der Bundesrat will Zwangsverheiratungen stärker strafrechtlich verfolgen und den Schutz der Opfer verbessern. Die Länderkammer beschloss in Berlin eine Vorlage Baden-Württembergs und Hessens. Der Bundestag hatte ein entsprechendes Ansinnen von 2006 in der vergangenen Legislaturperiode nicht abgearbeitet. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Zwangsverheiratung als neuer Tatbestand im Strafgesetzbuch aufgenommen wird. Sie soll mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet werden. Weiter wollen die beteiligten Länder zivilrechtlich die Stellung der Opfer stärken. Derzeit kann eine Zwangsverheiratung im Strafrecht nur über den Umweg der Nötigung verfolgt werden. Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 vereinbarten Union und FDP gleichfalls, einen eigenständigen Straftatbestand für Zwangsheirat einführen zu wollen. (KNA – 12. Februar 2010)

### EU-Kommission will gemeinsame EU-Regeln gegen Kinderpornografie

Brüssel (KNA) Die EU-Kommission will gemeinsame Regeln in der EU gegen Menschenhandel und sexuellen Missbrauch von Kindern schaffen. Die strafrechtlichen Sanktionen in der EU sollten vereinheitlicht werden, sagte EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström in Brüssel. Schärfere Maßnahmen will die EU-Kommissarin auch gegen Kinderpornografie oder Sextourismus erreichen. Studien deuteten darauf hin, dass 10 bis 20 Prozent der Kinder in Europa während ihrer Kindheit in der einen oder anderen Form sexuell missbraucht werden. Malmström erklärte in Brüssel, es sollten System entwickelt werden, die den Zugang zu Internetseiten mit Kinderpornografie blockierten. Strafbar sein solle künftig auch, Zugriff auf Onlinedienste mit kinderpornografischen Darstellungen zu nehmen. Der Zugang solle nur blockiert werden, wenn Bilder mit illegalem Inhalt zur Verfügung gestellt würden. Die EU-Kommissarin unterstrich, es gehe ausdrücklich nur um Kinderpornografie. Die Meinungsfreiheit solle nicht angetastet werden. Die EU-Kommissarin räumte ein, es könne Hacker geben, die Internetsperren umgehen könnten. Es sei aber ein Beitrag zur Prävention, wenn es schwieriger werde, diese Seiten anzusehen.

Zur Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern fordert die EU-Kommission, neue Formen des Missbrauchs ebenfalls strafrechtlich zu belangen. Dazu gehörten das Anlocken von Kindern im Internet oder die Zurschaustellung vor Webcams. Sextouristen, die im Ausland Kinder missbrauchen, sollten in der Heimat vor Gericht gestellt werden können. Täter sollen nach dem Willen der Kommission künftig nicht in allen EU-Staaten gehindert werden können, Tätigkeiten mit Kontakten zu Kindern auszuüben. Die EU-Kommission hatte bereits vor einem Jahr ähnliche Vorschläge unterbreitet. Wegen des neuen EU-Vertrags war eine Überarbeitung nötig. Jetzt müssen Europaparlament und EU-Ministerrat beraten. Im Ministerrat ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Deutschland, wo Internetsperren zunehmend skeptisch betrachtet werden, könnte dabei überstimmt werden. Beim Menschenhandel soll nach dem Willen der EU-Kommission die Polizei Telefone abhören oder andere Methoden des Kampfes gegen organisierte Kriminalität anwenden dürfen. Opfer sollten Unterkunft und medizinische Betreuung sowie nötigenfalls Polizeischutz und kostenlosen Rechtsbeistand erhalten. (KNA – 29. März 2010)

## Kinderrechte

### „Ohne Wenn und Aber“

#### Berlin kippt Vorbehalt gegen UN-Kinderrechte nach 18 Jahren

Berlin (KNA) Kurz vor dem 20. Jahrestag des In-Kraft-Tretens der UN-Kinderrechtskonvention am 2. September ist es soweit: Auch in Deutschland ist sie uneingeschränkt gültig. Die Bundesregierung hat ihren Vorbehalt gegenüber dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes zurückgenommen. Während Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) die Entscheidung als einen „großen Tag für die Kinderrechte“ feierte, sprachen Kinderrechts- und Asylverbände von einem längst überfälligen Schritt. Die Konvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung angenommen und trat - mit der 20. Ratifizierung durch ein Land - rund ein Jahr später in Kraft. Die schwarz-gelbe Bundesregierung unter dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) ratifizierte das Vertragswerk 1992. Allerdings mit Einschränkungen. Sie hinterlegte eine Vorbehaltserklärung, die die Wirkung der Konvention in Teilbereichen einschränkte. Dies betraf etwa die Ausgestaltung des elterlichen Personensorgerechts, den Einsatz Jugendlicher als Soldaten oder den Anspruch auf einen Anwalt bei geringen Straftaten.

Am meisten umstritten war aber stets der Vorbehalt gegenüber Bestimmungen im Flüchtlingsrecht. Denn die Bundesländer wollten Flüchtlingskindern den Status als Kind nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zuerkennen. Deshalb gelten im deutschen Asylrecht 16-Jährige bereits als voll handlungsfähig und haben keinen Anspruch auf die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters. So riss die Kritik an den deutschen Vorbehalten nicht ab. Der Bundestag forderte die Bundesregierung mehrfach auf, die Erklärung zu streichen. Dem verweigerten sich aber bislang alle Regierungen gleich welcher Couleur, und sie wussten dabei auch stets die Mehrheit der Bundesländer auf ihrer Seite. Deshalb ging es bei der Auseinandersetzung weniger um parteipolitische Grabenkämpfe als um den Kampf der Familien- und Menschenrechtspolitikern gegen die Innenpolitiker. Kirchen, Asyl- und Kinderrechtsgruppen kritisierten unablässig, dass Minderjährigen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus gegenüber gleichaltrigen deutschen Kindern bestimmte Rechte vorenthalten blieben. Ihre Mahnung: Da viele dieser Kinder aus Krisen- und Kriegsgebieten kommen und oft traumatisiert sind, brauchen sie nicht nur dieselben Rechte, sondern besonderen Schutz.

Das UN-Kinderhilfswerk Unicef beklagte regelmäßig den Widerspruch zu den Forderungen der UN-Kinderkonvention. Sie schreibt vor, dass bei allen für Minderjährige geltenden Entscheidungen, ob von Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen, das Kindeswohl den Vorrang haben muss. „Der Skandal, dass Flüchtlings- und Migrantenkindern die völkerrechtlichen Mindestrechte vorenthalten wurden, wird nun endlich beendet“, resümierte Pro-Asyl-Vorstandsmitglied Heiko Kauffmann die Kabinettsentscheidung. Dies wurde aber erst möglich, nachdem CDU, CSU und FDP im Koalitionsvertrag im Herbst vereinbart hatten, auf den Vorbehalt zu verzichten. Am 26. März zogen auch die Länder nach. So sprach Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) nun von einem wichtigen politischen Signal: „Deutschland steht ohne Wenn und Aber für die Rechte der Kinder.“ In der Tat traf die Kritik über die humanitären Aspekte hinaus auch die Glaubwürdigkeit Deutschlands auf internationalem Parkett. Zum 20. Jahrestag der Kinderrechte ist mit der Rücknahme der Erklärung auch jeder Vorbehalt gegenüber einem deutschen Engagement für Kinderrechte in allen Teilen der Welt weggefallen.

*Christoph Scholz (KNA – 3. Mai 2010)*

## Frauen & Erwerbsarbeit

### Europaparlament vertagt Entscheidung über Mutterschutz

Brüssel (KNA) Die Entscheidung des Europaparlaments über die geplante Verlängerung des Mutterschutzes wird auf den 18. Mai vertagt. Die Fraktionen hätten vereinbart, bis dahin von externen Prüfern eine Folgenabschätzung vornehmen zu lassen, teilte das Europaparlament in Brüssel mit. Hintergrund sind Bedenken, die vom Frauenausschuss geforderte Verlängerung von 14 auf 20 Wochen werde Regierungen und Arbeitgebern zu hohe Kosten aufbürden. Ursprünglich sollte das Europaparlament schon in der kommenden Woche abstimmen.

Der Frauenausschuss hatte eine Verlängerung des Mutterschutzes auf mindestens 20 Wochen bei voller Lohnfortzahlung verlangt. Zugleich sollen Väter einen Vaterschaftsurlaub von mindestens zwei Wochen in Anspruch nehmen können, forderte der Ausschuss im Februar. Das Votum stieß bei deutschen Unions-Europaabgeordneten auf scharfe Kritik, die Liberalen verlangten Nachbesserungen. Sozialisten und Grüne lobten die Entscheidung.

Der CDU-Europaabgeordnete Thomas Mann etwa warnte, auf die Arbeitgeber kämen in Deutschland rund 700 Millionen Euro Mehrkosten zu. Dagegen sprach die Grünen-Europaabgeordnete Franziska Brantner mit Blick auf den Vaterschaftsurlaub von einem Signal für eine progressive Familienpolitik: „Männer können keine Kinder kriegen, aber wiegen.“

In der vergangenen Legislaturperiode hatte sich das Europaparlament nicht auf eine Position zum Mutterschutz einigen können. Auch unter den EU-Staaten im EU-Ministerrat ist der Vorschlag umstritten. Laut EU-Angaben sprach sich eine große Mehrheit der 27 EU-Staaten für eine Verlängerung aus, etwa ein Drittel war dagegen. Auch Berlin ist gegen eine Verlängerung.

In Deutschland gilt derzeit ein Mutterschutz von 14 Wochen. In allen anderen EU-Staaten außer Malta und Schweden dauert der Mutterschutz länger als in Deutschland. Nicht überall aber wird über die ganze Dauer hinweg das Einkommen weiter bezahlt. Die katholische EU-Bischofscommission COMECE hatte die Vorschläge zur Verlängerung des Mutterschutzes als „beträchtlichen sozialen Fortschritt“ begrüßt. Beruf und Familienleben wären so besser zu vereinbaren. (KNA – 16. März 2010)

## Familie & Partnerschaft

### Zollitsch: Ehe und Familie sind unersetzlich

Freiburg (KNA) Trotz immer mehr Scheidungen bleiben Ehe und Familie nach Überzeugung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, „eine unersetzliche Grundlage der Gesellschaft“. Die meisten jungen Menschen wünschten sich einen festen Lebenspartner und ein Leben mit Kindern, sagte Zollitsch in Freiburg anlässlich des katholischen „Familiensonntags“. „Wir wollen sie wieder stärker dazu ermutigen, sich diese Wünsche zu erfüllen, das Wagnis eines Lebens in Ehe und Familie einzugehen“, fügte er hinzu.

Das Zusammenleben in Ehe und Familie bildet nach Zollitschs Worten „ein wichtiges Gegengewicht zur Mentalität einer Gesellschaft, in der in erster Linie Leistung, Erfolg, Mobilität und

Durchsetzungsvermögen zählen und eine Mentalität belohnt wird, die sich stets Wege offen hält und nicht festlegt“. Durch diese Prägung falle es vielen Menschen heute offenbar schwer, sich für Ehe und Familie zu entscheiden. Dort könnten jedoch Vertrauen und Verlässlichkeit, Verantwortung und Vergebung, Toleranz und Respekt erfahren werden. „Hier machen Menschen die Erfahrung, um ihrer selbst willen angenommen zu sein.“

Die Zahl der Geburten werde wieder steigen, „wenn Eltern mit mehr Zuversicht als bisher davon ausgehen dürfen, dass die Gesellschaft ihre Kinder mit deutlich spürbarer Sympathie aufnimmt.“ Dies gelte von der Arbeitswelt bis zur Wohnungssuche und vom Freundeskreis bis zur Nachbarschaft. Zollitsch forderte die Christen dazu auf, Eheleuten mit Familien Rückhalt zu geben. „Hier werden Werte vermittelt und gelebt, die für ein ganzes Leben bestimmend sind“, sagte er. Gleichwohl sei der Familienalltag oft mit Problemen und Nöten verbunden. Auch deshalb sei es enorm wichtig, „dass es geschützte gemeinsame Zeiten und keine unnötigen Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen gibt“, so Zollitsch. (KNA – 17. Januar 2010)

### Studie: Familiengründung hängt vom Job des Mannes ab

Düsseldorf (KNA) Bei der Entscheidung von Paaren für ein Kind spielt die finanzielle Absicherung des Mannes immer noch eine zentrale Rolle. Nach einer in Düsseldorf veröffentlichten Analyse zur Familiengründung des nordrhein-westfälischen Statistischen Landesamtes herrscht bei der Realisierung des Kinderwunsches das traditionelle Rollenverständnis vor. Danach ist eine fehlende Erwerbstätigkeit der Frau kein hemmender, sondern ein fördernder Faktor für die Familiengründung. Die Statistiker werteten nach eigenen Angaben Daten aus, die zwischen 1996 bis 1999 sowie 2001 bis 2004 gewonnen wurden und sich auf rund 6.000 Frauen zwischen 16 und 38 Jahren beziehen. Danach wird die langfristige finanzielle Absicherung der Frau nicht als Voraussetzung fürs erste Kind angesehen. Stattdessen erscheine gerade für Frauen ohne berufliche Tätigkeit die Alternativrolle „Mutter“ attraktiv. Dagegen wirke sich aber die Erwerbslosigkeit des männlichen Partners durchgreifend negativ auf die Entscheidung für ein Kind aus. Die Sicherheit, die der Job des Mannes gewährleiste, scheine eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für Nachwuchs zu spielen. (KNA – 23. April 2010)

### Hilfe für Eltern nach Totgeburten

Köln (KNA) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung will mit dem neuen Online-Themenschwerpunkt „Früher Abschied“ Eltern nach Fehl-, Früh- und Totgeburten Hilfestellung geben. Die Texte informieren über Ursachen und gehen ausführlich auf die seelische Situation der betroffenen Eltern ein, teilte die Bundeszentrale in Köln mit. Jede zehnte Schwangerschaft ende mit einer Fehlgeburt. Jährlich verlören 3.000 Eltern ihr Kind in den ersten Stunden, Tagen oder Wochen nach der Geburt. Infos unter [www.familienplanung.de/schwangerschaft/frueher-abschied](http://www.familienplanung.de/schwangerschaft/frueher-abschied)

(KNA – 2. Februar 2010)

## Pflege

### Erstmals in Deutschland: Altenpflege lernen und dabei studieren

München (KNA) Erstmals in Deutschland können angehende Altenpfleger praktisch arbeiten und zugleich studieren. Träger des neuen Bachelor-Studiengangs „Pflege dual“ ist die Katholische Stiftungsfachhochschule München (KSFH). Für das neunsemestrige Studium arbeitet die Hochschule mit ausgewählten Fachschulen für Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege im Großraum München zusammen. KSFH-Präsident Egon Endres sagte, es sei dringend notwendig, die Pflegeausbildung zu akademisieren. Der Beruf müsse attraktiver für junge Menschen und zugleich die Qualität der Pflege gesteigert werden. Überrascht zeigte sich die Hochschulleitung von der Resonanz auf den zum Wintersemester gestarteten Studiengang. Statt der erwarteten 25 Plätze seien 57 vergeben worden. Gemessen an der Nachfrage hätten doppelt bis dreimal so viele Studierende aufgenommen werden können, hieß es.

Parallel zum neuen Studiengang wurde an der KSFH ein ebenfalls bundesweit einmaliger neuer Stiftungslehrstuhl für „Gerontologische Pflege“ geschaffen. Lehrstuhlinhaber ist Bernd Reuschenbach (40), ein gelernter Krankenpfleger und in Heidelberg promovierter Pflegewissenschaftler. Reuschenbach sagte, die gerontologische Forschung sei in Deutschland im internationalen Vergleich unterentwickelt. Wichtige Forschungsfelder seien etwa die Entwicklung eines idealen Betreuungskonzepts für Demenzerkrankte und die Bewertung von Pflegequalität. Finanziert wird der Lehrstuhl für fünf Jahre von der Stiftung des verstorbenen Münchner Baustoffhändlers Josef Kraft und dessen Frau Luise. Aus dieser Quelle fließen 500.000 Euro. Weitere 50.000 Euro bringt der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ein. Die Initiative kam aus dem bayerischen Sozialministerium. (KNA – 20. Januar 2010)

### In Ausnahmefällen sollen Pflegezeiten addiert werden können

Berlin: (hib/HIL/LEU) Eine Mutter, die zwei behinderte Kinder zu Hause pflegt und deshalb nicht arbeiten kann, soll Anspruch auf Zahlung von Beiträgen für die Rentenversicherung haben, obwohl nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Pflegezeiten erreicht werden. Für eine entsprechende Ausnahmeregelung setzt sich der Petitionsausschuss ein. Einstimmig beschloss der Ausschuss, die Petition der Mutter dem Bundesministerium für Gesundheit „zur Erwägung“ zu überweisen und die Eingabe den Fraktionen im Bundestag zur Kenntnis zu geben. Damit soll sichergestellt werden, dass das Anliegen der Mutter erneut überprüft und nach Möglichkeiten der Abhilfe gesucht wird. Der Ausschuss begründet seine Entscheidung damit, dass die derzeit geltende gesetzliche Regelung in Fällen wie dem vorliegenden nicht befriedigend sei. „Es werden vor allem solche Pflegepersonen benachteiligt, die mehrere Pflegebedürftige pflegen müssen und daher einen höheren Aufwand haben“, heißt es in der Begründung.

Seit Jahren erhalten die Kinder der Petentin Leistungen der Pflegeversicherung in der Höhe der Pflegestufe I. Ein Gutachter hat für beide Kinder einen wöchentlichen Pflegebedarf von jeweils mehr als 11 Stunden festgestellt. Da allerdings die Addition der Pflegezeiten nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung nicht zulässig ist und die festgestellten Pflegezeiten einzeln jeweils unter

der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststundenzahl von 14 Stunden wöchentlichen lagen, lehnte die Deutsche Rentenversicherung Bund die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen als Pflegeperson ab. Dieses Verfahren, das nach derzeitigem Recht korrekt ist, „bestraft letztlich diejenigen, die sich entscheiden, mehrere pflegebedürftige Menschen zu pflegen“, so der Ausschuss. Die Abgeordneten plädieren deshalb für eine Ausnahmeregelung für solche Fälle; so wäre in den Augen des Ausschusses auch die Überprüfbarkeit weiterhin und weitgehend gegeben und die Gefahr von Manipulationen hielte sich in Grenzen.

*(Heute im Bundestag – Nr. 116, 21. April 2010)*

### Experten beklagen politische Tatenlosigkeit in der Pflege

Berlin (KNA) Der Deutsche Pflegerat hat deutliche Kritik am Reformtempo im Pflegebereich geäußert. Die Politik müsse den 2009 von Experten formulierten Pflegebedürftigkeitsbegriff rasch umsetzen, mahnte Geschäftsführer Rolf Höfert in Berlin. Ihm schein, „als ob der demographische Wandel nach jeder Bundestagswahl neu erfunden wird“. Der Präsident des Rates, Andreas Westerfellhaus, sagte, der Pflegebereich könne sich weitere Verzögerungen bei Reformen nicht leisten. So forderte er auch die Vorlage eines Berufsgesetzes für die Ausbildung in der Pflege.

Bei einem Kongress „Pflege 2010“ sagte dagegen der pflegepolitische Sprecher der Unionsfraktion, Willi Zylajew (CDU), nach seiner Einschätzung werde der neue Begriff Pflegedürftigkeit nicht mehr in diesem Jahr gesetzlich umgesetzt. Dass es dazu in dieser Legislaturperiode komme, sei aber unstrittig. Im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums hatten zu Zeiten der großen Koalition ein Expertengremium, darunter auch Wissenschaftler, Pflegekräfte, Vertreter von Wohlfahrtsverbänden und Arbeitgebern, mehrere Jahre den Begriff diskutiert und Anfang 2009 einstimmig einen Vorschlag formuliert. Demnach soll wesentliches Kriterium einer künftigen Einstufung nicht mehr der Zeitaufwand für die Pflegenden, sondern der Grad der Selbstständigkeit des Betroffenen sein.

Westerfellhaus bewertete den Vorschlag der Experten als einen Meilenstein. Die Politik solle noch im ersten Quartal 2010 an die Umsetzung gehen. „Wir dürfen gar keine Zeit verlieren“, warnte er. Schon heute bestünden Probleme bei der Versorgung Pflegebedürftiger. Aufschieben werde zu einem „Desaster ungeahnten Ausmaßes“ führen. Für ihn sei im Streit um die künftige Pflege nicht die Frage der Finanzierung, sondern der personellen Versorgung das erste Problem. Wer glaube, personelle Engpässe mit ehrenamtlichem Engagement bewältigen zu können, blende die Realität wachsender Anonymität und wegbrechender familiärer Bindungen aus, erklärte Westerfellhaus. Auch Zylajew warnte vor dieser Indienstnahme des Ehrenamts. Dieses könne Zusätzliches leisten, eigentliche Pflege müsse aber professionell bewältigt werden.

Der Freiburger Weihbischof Bernd Uhl lobte im Grundsatz die neue Begriffsvorgabe. Allerdings bleibe bei ihm ein Gefühl des Unbehagens. Es dürfe nicht dazu kommen, dass die notwendige Bewertung der Pflegebedürftigen „nach Kassenlage“ erfolge. „Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff muss gerichtsfest sein und darf sich nicht dem Verdacht aussetzen, gewillkürt zu sein“, sagte der Bischof. Ohne eine finanzielle Aufstockung werde der neue Pflegebegriff nicht zu mehr Gerechtigkeit führen. In der Deutschen Bischofskonferenz ist Uhl unter anderem Vize-Vorsitzender der Caritas-Kommission. *(KNA – 29. Januar 2010)*

### SPD will Pflege-Gehalt vom Staat

Bonn (KNA) Wer Angehörige zu Hause pflegt, soll nach Ansicht der SPD ein Gehalt vom Staat bekommen. Um diese Leistung zu finanzieren, will die Partei die Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung ausbauen. „Es ist nicht länger hinnehmbar, dass privat Versicherte nicht in die gesetzliche Pflegeversicherung einzahlen“, sagte der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach der Bonner Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“. Privat Versicherte verdienen mehr, müssten für die private Pflegekasse aber nur ein Viertel des Betrages zahlen, den ein gesetzlich Versicherter für seine Pflegeversicherung aufwendet, sagte Lauterbach. „Das muss geändert werden.“ Den Vorschlag einer Pflegeauszeit von Familienministerin Kristina Schröder (CDU) lehnte er ab. Mit dem Schröder-Modell entstehe ein großer gesellschaftlicher Druck auf Frauen, ihre Karrierechancen aufs Spiel zu setzen. (KNA – 17. März 2010)

### Arbeitgeber: Pflege muss stärker zum Thema werden

Berlin (KNA) Politik und Gesellschaft müssen der Pflege nach Ansicht von Arbeitgebern in Pflegeberufen höheren Stellenwert zumessen. Die gesamte Pflegebranche befinde sich im Wandel, sagte der stellvertretende Vorsitzende des Arbeitgeberverbands Pflege, Friedhelm Fiedler. In der Pflege arbeiteten in Deutschland bereits rund 800.000 Beschäftigte. Das seien ähnlich viele Menschen wie in der Automobilindustrie. Der im Sommer vorigen Jahres gegründete Verband von Anbietern privater Pflege plädierte für einen gesetzlichen Mindestlohn für Pflegekräfte. Dieser dürfe in Ostdeutschland nicht unter 7,50 Euro und im Westen nicht unter 8,50 Euro liegen, sagte Fiedler. Diese Untergrenze dürfe auch nicht bei drohender Insolvenz oder von kirchlichen Pflegeanbietern unterschritten werden. Nach eigenen Angaben vertritt der Verband 200.000 Mitarbeiter und somit ein Viertel aller Beschäftigten in der Pflege. Ziel sei es, die sozialen, wirtschaftlichen und tariflichen Interessen der Branche zu vertreten. Derzeit leisteten private Anbieter 40 Prozent der stationären und 60 Prozent der ambulanten Pflege.

(KNA – 13. Januar 2010)

### Experten drängen auf bessere Versorgung Demenzkranker

Berlin (KNA) Experten von Krankenkassen und Pharmaunternehmen haben eine bessere Versorgung Demenzkranker angemahnt. Die Politik müsse Demenz als eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen in Deutschland annehmen und Betroffene besser unterstützen, erklärte die Initiative Demenzversorgung in der Allgemeinmedizin (IDA) in Berlin. Dabei verwies sie auf Erkenntnisse, die sie von 2005 bis 2009 in Franken als Modellregion sammelte. Dem Hausarzt kam dort eine zentrale Rolle bei der Versorgung von Patienten und Angehörigen zu. Ziel müsse es sein, sowohl die medizinische als auch die pflegerische Versorgung Demenzkranker zu verbessern und pflegende Angehörige systematischere Hilfen anzubieten, so die Initiative. Angesichts der demographischen Entwicklung werde familiäre Hilfe für Demenzpatienten künftig immer weniger möglich sein. Dabei wäre eine häusliche Versorgung Demenzkranker ohne die pflegenden Angehörigen kaum zu finanzieren. Partner der Initiative sind der AOK-Bundesverband und die AOK Bayern sowie die Pharmakonzerne Eisai und Pfizer. (KNA – 20. Januar 2010)

### Broschüre hilft beim Umgang mit dementen Großeltern

Berlin (KNA) Eine Demenzerkrankung der Großmutter oder des Großvaters droht nach Angaben der Alzheimer Gesellschaft zu einer besonderen Belastung für Kinder und Jugendliche zu werden. Sie legt jetzt die Broschüre „Wenn die Großmutter demenzkrank ist. Hilfen für Eltern und Kinder“ vor. Sie soll helfen, jungen Menschen ein besseres Verständnis für Demenzkranke zu vermitteln, wie die Alzheimer Gesellschaft in Berlin mitteilte. Es gehe auch darum, mit schwierigen Situationen, Angst und Scham fertig zu werden. Heute leben rund 1,2 Millionen Menschen mit Demenzerkrankungen in Deutschland. (KNA – 4. März 2010)

**Hinweis:** Die 80-seitige Broschüre „Wenn die Großmutter demenzkrank ist. Hilfen für Eltern und Kinder“ kostet vier Euro und ist bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, [info@deutsche-alzheimer.de](mailto:info@deutsche-alzheimer.de), zu bestellen.

## Lebensschutz

### Mutter-Kind-Stiftung zieht positive Bilanz

Berlin (KNA) Der Staatssekretär im Familienministerium, Hermann Kues (CDU), hat eine positive Bilanz der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ gezogen. Anlässlich einer EU-Konferenz über das deutsche Unterstützungsmodell für schwangere Frauen in Notlagen, sagte Kues in Berlin, die Entscheidung für das Kind dürfe nicht an finanziellen Fragen scheitern. Die Stiftung habe in den vergangenen Jahren junge Mütter in Schwierigkeiten im Schnitt mit rund 600 Euro unterstützt. Diese Unterstützung diene zugleich als „Türöffner“, um die Frauen in das System früher Hilfen zu integrieren, so der CDU-Politiker, der auch Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung ist. Diese Funktion solle nun umfassend analysiert werden, um sie noch zielgerechter zu gestalten. Ferner solle die Öffentlichkeitsarbeit für den Schutz des ungeborenen Lebens weiter verbessert werden. Als weitere Aufgaben nannte er die stärkere Einbeziehung der Männer. Die Partner hätten oft einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung für ein Kind. Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise würden Schwangerschaften wieder vermehrt als Krise wahrgenommen, sagte Kues unter Verweis auf Rückmeldungen aus Beratungsstellen.

Der niederländische Wissenschaftler Hugo Swinnen vom „Verwey-Jonker-Institut“ äußerte sich bei dem Treffen und in einer Studie grundsätzlich positiv über das deutsche Modell. Seine Verbesserungsvorschläge gingen in Teilen in dieselbe Richtung, die Kues anstrebte. Auf dem zweitägigen Kongress informieren sich Vertreter aus verschiedenen EU-Staaten über das Programm. Die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ wurde 1984 von der Bundesregierung gegründet, um schwangeren Frauen in Notlagen unbürokratisch zu helfen und sie schnell finanziell zu unterstützen. Sie hilft nach eigenen Angaben auf diese Weise jährlich etwa 150.000 Schwangeren. (KNA – 21. Januar 2010)

### Land plant neue Zentren zur Beratung bei Pränataldiagnostik

Stuttgart (KNA) Baden-Württemberg will die Begleitung und Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen ausbauen. Im Laufe des Jahres sollten landesweit neue „Informations- und Vernetzungsstellen zur Pränataldiagnostik“ entstehen, erklärte Sozialministerin Monika Stolz (CDU) in Stuttgart. Schwangere erhielten dort vor und nach Untersuchungen ihres ungeborenen Kindes Informationen über Ziele und mögliche Folgen der Pränataldiagnostik.

Stolz betonte, „im Interesse der Schwangeren und zum Schutz der ungeborenen Kinder“ müssten verschiedene Berufsgruppen wie Ärzte, Beraterinnen und Psychologen zusammenarbeiten. „Wenn Frauen und ihre Partner mit einem auffälligen Befund konfrontiert werden, bricht oft eine Welt zusammen“, so die Ministerin. Für diesen Fall bedürfe es eines engmaschigen Netzes von Hilfestellungen. Genauso wichtig seien aber Informationen und Beratungen im Vorfeld. Derzeit gingen viele Frauen unvorbereitet in eine Untersuchung. „Ein Ziel könnte auch sein, dass Frauen nach einer solchen Beratung entscheiden, auf diesen oder jenen Test zu verzichten“, sagte eine Ministeriumssprecherin auf Anfrage. Die neuen Informationszentren sollten bereits bestehenden Schwangerenberatungsstellen angegliedert werden. In einem zweijährigen Pilotprojekt unter Federführung der Universität Heidelberg seien erste positive Erfahrungen gemacht worden. Zu genauen Standorten sowie zur Finanzierung machte die Sprecherin keine Angaben. Derzeit liefen diesbezügliche Planungen. (KNA – 25. Januar 2010)

## Ethik

### Ethik-Beraterin: EU muss Ethik-Fragen besser in Politik umsetzen

Brüssel/Frankfurt (KNA) Die zur EU-Ethik-Beratergruppe gehörende Frankfurter katholische Ethikerin Hille Haker hat verstärktes Nachdenken über ethische Fragen in der EU gefordert. Dabei sollten nicht nur die Probleme benannt, sondern auch jeweils Kriterien für das politische Handeln entwickelt werden, sagte Haker in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Haker gehörte seit 2005 der „European Group on Ethics“ (EGE) an, die EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso in ethischen Fragen berät. Im Vergleich zu Wirtschaft und Forschung gelinge es derzeit nur ungenügend, aus der Ethik-Debatte resultierende Positionen zu Gehör zu bringen, kritisierte die Professorin. Der neue EU-Vertrag und die damit rechtsverbindlichen Grundrechtecharta öffne ein Fenster. Nötig sei eine ethische Denkfabrik. Sie sollte „den riesengroßen Abstand zwischen prinzipiellen Werten und der Umsetzung in die politische Arbeit“ verringern helfen.

Haker sagte, die Empfehlungen der Ethik-Beratergruppe seien in den vergangenen fünf Jahren sehr unterschiedlich befolgt worden. Bei der Nanomedizin habe die EGE Gehör gefunden, bei der Frage der Nutzung der Nachkommen von Klontieren für die Nahrungsmittelindustrie sei die Entscheidung noch nicht abschließend gefallen. Sie sei enttäuscht, dass bei der Frage der Ethik in der Landwirtschaft wenig passiert sei.

Die 15 Mitglieder umfassende Ethik-Beratergruppe besteht seit 1998. Aufgabe des Gremiums ist es, die EU-Kommission sowie unter Umständen das Europäische Parlament und den EU-Ministerrat zu ethischen Fragen der Wissenschaft und der neuen Technologien zu beraten. Aus Deutschland gehört ihr neben Haker der Stuttgarter Informationswissenschaftler Rafael Capurro an. Die Amtszeit der EGE ging mit der Neuwahl der EU-Kommission am Dienstag offiziell zu Ende. Derzeit läuft das Verfahren zur Benennung einer neuen Beratergruppe. Haker sagte, sie würde gerne weitermachen und habe sich wieder beworben. Nach der Berufung der Ethik-Beratergruppe 2005 hatte es Kritik gegeben, die katholische Position sei zu stark vertreten. Haker erklärte, in der praktischen Arbeit sei diese Frage nicht von Bedeutung gewesen: Die härtesten Auseinandersetzungen habe es nicht beim Thema Embryonenforschung gegeben, sondern bei den Gerechtigkeitsfragen der modernen Landwirtschaft. (KNA – 9. Februar 2010)

### Kirchen mahnen Werte in EU-Wirtschaftspolitik an

Brüssel (KNA) Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) mahnt eine stärkere Berücksichtigung ethischer Prinzipien in der EU-Wirtschaftspolitik an. Es sei enttäuschend, dass die Wertebasis der EU kaum Eingang in den Entwurf der EU-Wirtschaftsstrategie „EU 2020“ gefunden habe, bemängelte die KEK in Brüssel. Die Wirtschaftskrise habe aber gezeigt, dass eine soziale, ökologische und globale Marktwirtschaft genau dies brauche. Es gehe um ein Gleichgewicht zwischen Eigeninteresse und ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung. Die KEK forderte die EU-Mitgliedstaaten auf, Grundrechte und Werte innerhalb der Wirtschaftspolitik vorrangig zu behandeln. Die KEK ist ein regionaler Zusammenschluss von mehr als 120 lutherischen, reformierten, orthodoxen, anglikanischen und altkatholischen Kirchen. Auch Baptisten, Methodisten und Pfingstkirchen sind vertreten. (KNA – 29. Januar 2010)

## Fairer Handel

### Kirchen-Aktion wirbt für fairen Einkauf

Warendorf (KNA) Kirchliche Organisationen und Hilfswerke starten im Mai die bundesweite Kampagne „Heute für die Zukunft einkaufen - Ökofair geht jeden an“. Damit sollen alle evangelischen und katholischen Gemeinden und Institutionen für einen nachhaltigen und umweltgerechten Einkauf gewonnen werden, wie die Initiatoren in Warendorf mitteilten. Auch Privatpersonen sollen auf ihr Konsumverhalten angesprochen werden. Schirmherr ist der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Alois Glück. Die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Katrin Göring-Eckardt, unterstützt als Schirmherrin das Projekt. „Als Kirche müssen wir uns mit all den kirchlichen Einrichtungen unserer Marktmacht bewusst werden. Allein die Küchen in Tagungsstätten, Heimen und Krankenhäusern der evangelischen Kirchen haben ein jährliches Einkaufsvolumen von fast einer halben Milliarde Euro“, so Göring-Eckardt. Glück betonte, „wer ökologische, fair gehandelte oder regionale Produkte bevorzugt und dem Konsumrausch entsagt, der wandelt sich vom Verbraucher zum Fair-braucher“.

Zur Kampagne wurde eine Broschüre herausgegeben, die unter anderem über fairen Einkauf, Ökostrom und ethisches Investment informiert. Beim Zweiten Ökumenischen Kirchentag Mitte

Mai in München soll mit einer Plakatreihe auf die Aktion aufmerksam gemacht werden. Unterstützt wird sie unter anderen von den Umweltbeauftragten der katholischen Bistümer und dem Evangelischen Entwicklungsdienst (eed). Rund 100 Gemeinden und Einrichtungen beteiligen sich nach den Angaben bereits am Projekt „Zukunft einkaufen“ und beschaffen gezielt fair gehandelte und ökologisch produzierte Waren und Dienstleistungen. (KNA – 26. April 2010)

### Lidl darf nicht mehr mit „Fairhandelsbedingungen“ werben

Hamburg (KNA) Der Discounter Lidl darf künftig nicht mehr damit werben, seine Produkte würden unter „Fairhandelsbedingungen“ hergestellt. Die Verbraucherzentrale Hamburg hatte mit der „Kampagne für Saubere Kleidung“ (CCC) und dem „European Center for Constitutional and Human Rights“ (ECCHR) am 6. April Klage gegen das Unternehmen wegen unlauteren Wettbewerbs eingereicht. Jetzt verpflichtete sich Lidl in einer Unterlassungserklärung, das beanstandete Werbeversprechen zurückzuziehen, wie die Verbraucherzentrale in Hamburg bekanntgab. Das Klagebündnis wirft Lidl vor, sich nicht an das in der Werbung gegebene Versprechen fairer Arbeitsbedingungen bei Textilizulieferern in Bangladesch zu halten. Zudem darf Lidl nicht mehr mit seiner Mitgliedschaft in der europäischen Unternehmensinitiative „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI) werben. Diese habe Sozialstandards zum Ziel, mache sie aber nicht verpflichtend für ihre Mitglieder und ihre Lieferanten. Die drei Kläger kündigten an, die von Lidl angebotenen Gespräche wahrzunehmen. Bei einer Untersuchung der Verbraucherschutzorganisationen über die Arbeitsverhältnisse in Lidl-Zulieferbetrieben hatten Näherinnen in Bangladesch von unmenschlichen Umständen berichtet, die gegen die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den BSCI-Verhaltenskodex und gegen die Selbstverpflichtung Lidls verstießen, so das Bündnis. Die 1990 gegründete „Kampagne für Saubere Kleidung“ ist ein Netzwerk aus über 300 Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und weiteren Nichtregierungsorganisationen. (KNA – 21. April 2010)

### Umsatz für fair gehandelte Produkte erneut stark angestiegen

Bonn (KNA) Auch im sechsten Jahr in Folge ist der Umsatz mit fair gehandelten Produkten in Deutschland gestiegen. Deutsche Verbraucher hätten 2009 Fairtrade-Produkte im Wert von 267 Millionen Euro gekauft, teilte der Verein TransFair in Bonn mit. Das ist ein Plus von 26 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Dabei bleibt Kaffee das wichtigste Fairhandels-Produkt, gefolgt von Blumen, Fruchtsaft und Textilien aus Baumwolle. TransFair-Geschäftsführer Dieter Overath führte das Absatzplus auf die gestiegene Verbrauchernachfrage, aber auch auf größere Produktvielfalt, mehr Lizenzpartner, ein größeres Engagement des Handels sowie die gestiegene Anzahl der Einkaufsorte zurück. Im einzelnen wurden 2009 rund 5.620 Tonnen fair gehandelter Kaffee (plus 13 Prozent) und 67 Millionen Schnittblumen (plus 40 Prozent) verkauft. Beim Fruchtsaft erzielte der faire Handel ein Plus von 32 Prozent auf knapp 6 Millionen Liter. Bei Fairtrade-Bananen sank der Absatz dagegen um 19 Prozent auf 9.500 Tonnen. 2009 wurden außerdem ohne Kinderarbeit hergestellte Teppiche mit dem „RugMark-“, bzw. „GoodWeave“-Siegel im Wert von 6,2 Millionen Euro nach Deutschland importiert, der überwiegende Teil aus Indien. Der Rückgang um 13 Prozent spiegelte den allgemeinen Trend bei Teppichimporten nach Deutschland wider, teilte TransFair mit.

Der 1992 gegründete Verein TransFair handelt nicht selbst mit Waren, sondern vergibt ein Siegel für fair gehandelte Produkte. Die Organisation wird von 36 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Entwicklungshilfe, Kirche, Umwelt, Sozialarbeit, Verbraucherschutz, Genossenschaftswesen und Bildung getragen. Darunter sind auch der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die Welthungerhilfe und die kirchlichen Hilfswerke Misereor und Brot für die Welt. Derzeit bieten in Deutschland 150 Lizenznehmer rund 1.000 Produkte an.

*(KNA – 27. April 2010)*